

Inhalt

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Vorwort | Ergeht an: |
| 2. Schiedsrichteraus- und –weiterbildung | Schiedsrichter aktiv |
| 3. Interpretationen | |
| 4. Informationen | Cc: |
| 5. Schiedsrichterabrechnung (PRAE) | VS/LP/BT/Stützpunktleiter |
| 6. Fragen und Fallbeispiele | |
| 7. Anhang | |

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

mit diesem ersten Schiedsrichterbrief möchte ich beginnen, die neuesten Informationen, Regeländerungen und Interpretationen an euch weiterzugeben.

Meine Gründe, das Amt des Schiedsrichterreferenten zu übernehmen und meine Vorstellungen dieses Referat zu gestalten habe ich in meinem Konzept dargelegt. Als euer Referent lade ich euch ein, mit euren Fragen und Anliegen an mich heranzutreten. Ich werde dann versuchen, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden und bitte euch, im Sinne eines einheitlichen Auftretens diese Entscheidungen mitzutragen.

Die Hallensaison ist bereits zu Ende und unser Augenmerk richtet sich schon auf die Freiluftsaison. Der Terminkalender ist heuer ausgesprochen voll. Auf uns wartet viel Arbeit. Ich ersuche die A-Schiedsrichter und die Veranstalter auch immer einen B-Schiedsrichter mit einzusetzen. Die Praxis ist der beste Lehrmeister für die jungen Schiedsrichter.

Den Kollegen, die die kommenden FITA-3D-Sternturniere abwickeln danke ich an dieser Stelle schon für ihren Einsatz und hoffe, dass sich die neuen Empfehlungen für FITA-3D-Sternturniere in der Praxis bewähren. Ich werde demnächst von den ersten Erfahrungen berichten.

Mit kollegialen Grüßen
Helmut Pöll



2. Schiedsrichteraus- und –weiterbildung

Ende 2010 haben leider eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen ihre Lizenz nicht mehr verlängert und ihre Schiedsrichtertätigkeit beendet. Umso erfreulicher war die rege Teilnahme am Schiedsrichterseminar in Wildon vom 5.–6. Februar 2011, bei der 5 neue B-Schiedsrichter ihre Prüfung erfolgreich abgelegt haben:

- BRUNNER Markus - Verein FC Lavanttaler BS
- ENZI Jürgen - Verein FC Lavanttaler BS
- JURI Michael - Verein FC Lavanttaler BS
- BERGER Markus - Verein 3D Austria
- KOLAR Andreas - Verein LH Graz

An der Weiterbildung haben 4 Schiedsrichter teilgenommen, Themenschwerpunkte waren

- Finalschießen – neueste Regeländerungen für Compound
- Führen eines Finalbaumes
- FITA-3D-Regeln und Empfehlungen
- IFAA-3D – Basiswissen und Gegenüberstellung mit FITA-3D

Im Rahmen der ÖSTM Halle in Hartberg am 12. und 13. Februar 2011 hat Fr. Mag. Reingild Linhart erfolgreich die Prüfung zur A-Schiedsrichterin abgelegt. Ich gratuliere ihr an dieser Stelle noch einmal dazu und wünsche ihr viel Erfolg bei ihrer Schiedsrichtertätigkeit.

3. Interpretationen

Ich habe versucht, die Interpretationen zum besseren Verständnis ins Deutsche zu übersetzen. Gültig ist die englische Version.

Langbogen

Buch 4, Kapitel 9, Artikel 9.3.1.4 vom 19.11.2010

Der Australische Bogensportverband erbat eine Interpretation für die Benützung des „International limb fitting“ ILF Takedown Bogen in der Langbogendivision

Antwort des technischen Komitees:

Betreffend der Verwendung des International Limb Fitting (ILF) Wurfarmtyps in der Langbogenklasse nimmt das technische Komitee an, dass der ILF Wurfarmtyp dazu entwickelt wurde, verstellbar zu sein und so das Zuggewicht, der Tiller und einige Fälle von seitlichen Anpassungen verändert werden können.

Kein traditioneller Langbogen hat eine Vorrichtung zum Verstellen der Wurfarme. Weiters ist das „Takedown“-Design nicht vergleichbar mit der traditionellen Form des Langbogens. Griffstücke die ILF-Typ-Wurfarme liegen außerhalb der Entwurfsparameter des traditionellen Langbogens und sind daher in dieser Klasse **nicht zulässig**. Der Punkt Buch 4, Artikel 9.3.1.4. „Der Bogen entspricht der traditionellen Form eines Langbogens...“ wurde vom technischen Komitee auch bei der Antwort auf einer Anfrage des Norwegischen Bogensportverbandes zitiert, ob ein Langbogen ein „Takedown“-Design haben kann.



Anmerkung: Das traditionelle „Takedown“-Design für Langbogen sieht vor, den Bogen am Griff entweder mit einem Bolzen oder einem Rohr zusammenzuhalten. Ein Bogendesign das den ILF-Typ-Wurfarm benutzt würde den Langbogen außerhalb seiner traditionellen Form bringen. Obwohl in den aktuellen Regeln steht, dass ein Takedown-Langbogen aus 2 oder 3 Teilen bestehen kann war es die Absicht des technischen Komitees durch einen 2-teiligen Takedown den Geist des traditionellen Designs mit fix angebrachten Wurfarmen zu bewahren. Der Grund einen zerlegbaren Langbogen zu gestatten ist der Komfort beim reisen, aber nicht um vom traditionellen Aussehen abzuweichen.

Pfeilauflage IB

Buch 5, Kapitel 11, Artikel 11.10.3.2.3 vom 10.1.2011

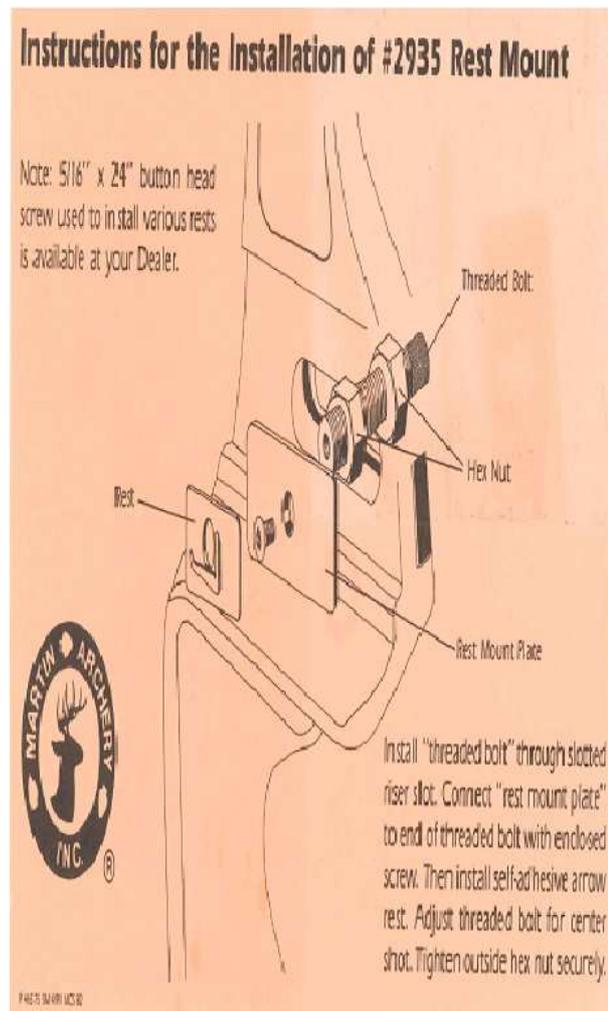
Der Kanadische Bogensportverband erbat eine Interpretation ob die abgebildete Pfeilauflage mit Befestigungsmechanismus in der Instiktivbogenklasse erlaubt ist.

Antwort des technischen Komitees:

Es ist die mehrheitliche Ansicht des technischen Komitees, dass sich der Kanadische Bogensportverband eigentlich eine 2-teilige Antwort auf seine Eingabe betreffend der Legalität der Pfeilauflage und der mechanischen Befestigungsvorrichtung erwartet.

Das technische Komitee bestätigt, dass die **Pfeilauflage** im Diagramm derzeit in der Instiktivbogenklasse **erlaubt** ist. Aber die **Art der Befestigung** ist in der Instiktivbogenklasse **nicht erlaubt**. Wenn die Pfeilauflage alleine direkt im Sichtfenster ohne weitere seitliche Einstellung angebracht wird, ist sie zugelassen. Wenn sie mit der seitlichen Einstellvorrichtung wie im Diagramm gezeigt montiert ist, ist die Verwendung in der Instiktivbogenklasse nicht zulässig.

Die Regel im Artikel 11.10.3.2.3 besagt, dass eine einfache, maschinell gefertigte Pfeilauflage direkt aufgeklebt (mit Kleber oder doppelseitigem Klebeband) erlaubt ist mit der Absicht, dass diese direkt auf dem Mittelstück angebracht ist. Jedoch die seitliche Einstellvorrichtung mit der sie im Diagramm angebracht ist, ist außerhalb des Rahmens der Regel und verstößt daher gegen Sinn und Zweck der Regel.



Handgelenksstütze

Buch 2, Kapitel 7, Artikel 7.3.1.10 und 7.3.3.10

Buch 3, Kapitel 8, Artikel 8.3.1.10 und 8.3.2.10

Buch 4, Kapitel 9, Artikel 9.3.10.1

vom 13.1.2011

Der Australische Bogensportverband erbat eine Interpretation ob die abgebildete Gelenkstütze erlaubt ist. Die Stütze wird seit einer Verletzung am Handgelenk verwendet. Die Stütze ist nur eine vorübergehende Maßnahme solange die Verletzung akut ist. Sie sind aus Thermoplastik und Klettverschlüssen gefertigt (es wird kein Metall verwendet) und die Konsistenz ist sehr steif ähnlich einem Armschutz.

Antwort des technischen Komitees:

Es ist die mehrheitliche Meinung des technischen Komitees, dass die abgebildete Gelenkstütze unbeweglich ist und daher **in keiner FITA-Disziplin zulässig** ist.



Eine frühere Interpretation betreffend das „taper“ von menschlichen Gelenken, z. B. bei Fingern, Ellenbogen, Handgelenken, usw. legt eindeutig fest, dass eine feste, steife Stütze die in irgendeiner Weise die Bogenhand unterstützt nicht erlaubt ist. Diese Interpretation bleibt vollständig aufrecht.

Klarstellung zur Interpretation der Gelenkstütze:

Diese Interpretation gilt nur für jene Schützen, die nicht in eine Behindertenklasse eingestuft sind. Behinderte Schützen sind im Buch 1, Anhang 8, Artikel 6.9 eingestuft, ob sie eine Armstütze haben dürfen.

4. Informationen

Limbsaver bei IB

In einem Mail vom 16.2.2011 wurde nachstehende Information von der FITA auf die Frage geschickt, ob die Montage von „Limbsavern“ auf den Wurfarmen in der Instinktivbogenklasse zulässig ist (es handelt sich dabei um keine Interpretation).

Buch 5, Kapitel 11 Artikel 11.10.3.2.6 Stabilisatoren besagt

„Nur ein kurzer, bis zu 13 cm langer Stabilisator ist erlaubt, ohne Seitenstabilisatoren, Verlängerungen, gewinkelter Montage Adapter oder Stossdämpfung.“

Die Worte „ohne Stossdämpfung“ sagen eindeutig aus, dass keine den Stoss absorbierenden Teile wie Limbsaver verwendet werden dürfen, die speziell für die Stossdämpfung entwickelt wurden.

FITA-3D-Sternturniere

Die Entfernungen lt. FITA-FAQ (<http://www.archery.org/> - Rules – FAQ on Rules – 3D-Archery), die im Rundschreiben vom 16.11.2010 von Rainer Schuhmaier für 3D-FITA-Turniere (<http://www.oebstv.com/tcups/2011%20fita%203d.pdf>) für die 3D-Sternturniere vorgegeben wurden sollen eingehalten werden. Bei genauer Betrachtung der beiden Dokumente sind Unterschiede festzustellen, die ÖBSV-Richtlinien sollen angewendet werden.

	G1 >250 mm	G2 201-250 mm	G3 150-200 mm	G4 <150 mm
ÖBSV-Richtlinie				
rot	30-45 m	20-36 m	10-27 m	3-18 m
blau	15-30 m	10-26 m	7-22 m	3-10 m
grün	10-25 m	7-20 m	5-15 m	3-10 m
FITA-FAQ				
rot	30-45 m	20-36 m	10-27 m	5-18 m
blau	20-30 m	15-25 m	10-20 m	3-10 m

Der Bundestrainer FITA-3D geht bei den erbrachten Leistungen davon aus, dass die Kurse nach dieser Empfehlung ausgestattet wurden und daher „vergleichbar“ sind. Noch einmal der **Hinweis**: die Einteilung erfolgt nach der **senkrechten Größe** des Vitalbereiches.

Weitere unterstützende Dokumentation für die FITA-3D-Sternturniere befindet sich auf der ÖBSV-Homepage für die allgemeine Turnierabwicklung

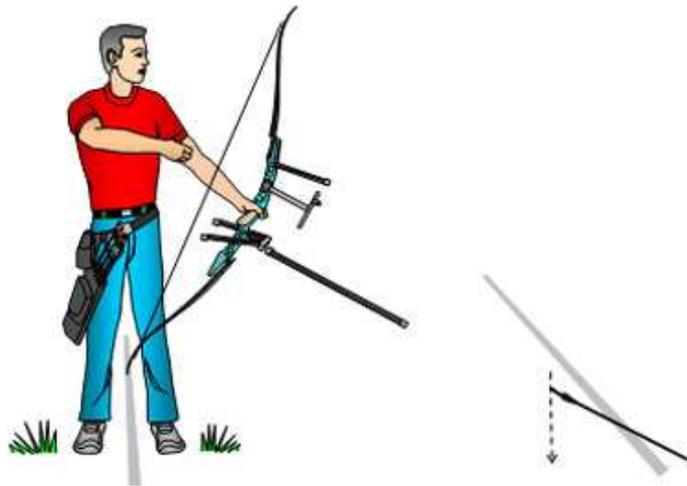
(http://www.oebsv.com/tcups/11-03-01%20info3d_veran_schieri_co.pdf) und für die Bogenkontrolle (<http://www.oebsv.com/tcups/2011%20fita%203d.pdf>).

Die 3-Meter-Linie

In Ausnahmefällen lässt ein Schütze einen Pfeil fallen (wegen einer gebrochenen Nocke oder aus einem anderen Grund) oder schießt den Pfeil beim Absetzen innerhalb der 3-Meter-Linie in den Boden oder ähnliches.

Manchmal beobachten Schiedsrichter den fassungslosen Schützen, der nicht weiß was er tun soll und sich zu seinem Trainer oder einem Schiedsrichter um Rat suchend umdreht – und die Zeit läuft.

Schauen wir uns die Frage näher an. Schützen und Trainer wissen, dass ein Pfeil in diesem Bereich als nicht geschossen gilt (außer es handelt sich um einen Abpraller).



Klären wir diese Situation: der hintere Teil des Pfeils ist innerhalb des 3-Meter-Bereiches und wird als nicht geschossen erachtet. Anders gesagt, der Pfeil muss nicht auf dem Boden liegen, wie das Bild zeigt.

Wenn diese Situation **während der Qualifikation** eintritt (oder bei einem einfachen Turnier):

Der Schütze hat 2 Möglichkeiten:

- Wenn sich der Schütze sicher ist, dass er keinen Materialdefekt hat und überzeugt ist, dass ein Teil des Schaftes innerhalb des 3-Meter-Bereiches ist dann ist es am einfachsten, einen anderen Pfeil zu schießen, weil man nicht vor die Schusslinie steigen muss um den Pfeil aufzuheben.
- Wenn der Schütze jedoch ein zeitliches Problem hat, keinen weiteren Pfeil im Köcher hat oder nicht sicher ist, ob der Pfeil noch im 3-Meter-Bereich ist oder nicht sollte er zurück treten und den Schiedsrichter rufen und ihm die Situation erklären. Der Schiedsrichter wird den Zwischenfall als Materialdefekt

behandeln, am Ende der Passe die anderen Schützen zurück halten und nachschießen lassen. Der Schütze bekommt 40 Sekunden für jeden nicht geschossenen Pfeil dieser Passe und danach gehen alle gemeinsam zur Trefferaufnahme.

Während des **Finalschießens**:

Wie Schützen und Trainer wissen, wird während eines Matches die Zeit wegen eines Materialdefekts oder ähnlichem nicht angehalten.

Wenn ein Pfeil in die 3-Meter-Zone fällt (aus welchem Grund auch immer) kann der Schütze, wenn es die Zeit erlaubt einen weiteren Pfeil schießen was bedeutet, dass er immer einen zusätzlichen Pfeil im Köcher haben sollte.

Der Schütze muss entscheiden, ob der Pfeil innerhalb oder außerhalb der 3-Meter-Zone ist, im Zweifelsfall soll er einen weiteren Pfeil schießen. Wenn der Pfeil innerhalb der 3-Meter-Zone ist, dann hat er die erlaubte Anzahl von Pfeilen geschossen. Wenn der Pfeil außerhalb der 3-Meter-Zone ist zählt er als Miss und die 6 niedrigsten Pfeilwerte zählen. (normalerweise kein großer Unterschied zu den geschossenen Pfeilen auf der Scheibe).

Trainer sollten sicher gehen, dass ihre Schützen wissen was zu tun ist und schnell reagieren, wenn ein Pfeil in die 3-Meter-Zone fällt oder hinein geschossen wird.

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden sollten Trainer ihre Schützen anweisen, keinen Pfeil aus dem 3-Meter-Bereich aufzuheben bevor der Schiedsrichter nicht eindeutig seine Lage bestimmt hat, besonders wenn ein fraglicher ist.

5. Schiedsrichterabrechnung (PRAE)

Zu diesem Thema gibt es zwar schon ausführliche Beschreibungen und Beispiele auf der ÖBSV-Homepage in der Rubrik „Schiedsrichter“, aber es tauchen immer noch Fragen auf, die ich mit Herrn Frank Seewald besprochen habe und hier komprimiert noch einmal zusammenfassen möchte.

Ein Einsatz im Monat

- Der Schiedsrichter oder der Veranstalter füllen die PRAE vollständig aus.
- Als Betrag wird die **Summe aus Schiedsrichtergebühr und Reisekosten** am Turniertag eingetragen
Wenn dieser Betrag mehr als 60,00 Euro ausmacht, dann auf 2 oder mehrere Tage aufteilen.
- Der Veranstalter zahlt dem Schiedsrichter diesen Betrag aus.

- Der **Veranstalter behält die PRAE**, erstellt sich eine **Kopie für den eigenen Gebrauch** und schickt das Original zusammen mit dem Schiedsrichterbericht ans ÖBSV-Büro.
- Das Büro überweist dem Veranstalter die Schiedsrichtergebühr.

Beispiel:

Der A-Schiedsrichter Max Mustermann hat am 15. Mai 2011 einen Einsatz. Seine Entschädigung beträgt EUR 47,50 (EUR 30,00 Schiedsrichtergebühr und EUR 17,50 Fahrtspesen). Die vollständige PRAE ist im Anhang auf Seite 11 zu sehen.

Mehrere Einsätze im Monat

- Der Schiedsrichter führt seine eigene PRAE.
- Als Betrag wird die Summe aus Schiedsrichtergebühr und Reisekosten am Turniertag eingetragen
Wenn dieser Betrag mehr als 60,00 Euro ausmacht, dann auf 2 oder mehrere Tage aufteilen.
- Der jeweilige Veranstalter zahlt dem Schiedsrichter den Betrag aus.
- Der **Schiedsrichter behält seine PRAE!!!**
- Am Monatsende schickt er sie vollständig ausgefüllt ans ÖBSV-Büro.
- Das Büro überweist dem **jeweiligen Veranstalter** die Schiedsrichtergebühr und schickt eine Kopie der PRAE.

Der A-Schiedsrichter Max Mustermann hat im Mai 2011 3 Turniereinsätze.

- 1. Mai Turnier A (Gebühr 30,00 + 15,00 Fahrtkosten 45,00 EUR)
- 7. Mai Turnier B (Gebühr 30,00 + 7,50 Fahrtkosten 37,50 EUR)
- 22. Mai Turnier C (Gebühr 30,00 + 42,00 Fahrtkosten 72,00 EUR)

Seine vollständige PRAE ist im Anhang auf Seite 12 zu sehen.

Auswirkungen auf Lohnsteuer/Sozialversicherung/Pension/Frühpension

Solange der Betrag an einem Tag 60,00 EUR bzw. in einem Monat 540,00 EUR **nicht überschreitet**, hat diese Aufwandsentschädigung **keine Auswirkungen!**

Für Fragen oder Unterstützung steht Frank Seewald (topsport@oebv.com) oder Helmut Pöll (schiedsrichter@oebv.com) zur Verfügung.

6. Fragen und Fallbeispiele

Die nachstehenden Fragen wurden in den letzten Wochen an mich gerichtet. Wir sind immer wieder gefordert, „kleine Dinge“ unmittelbar entscheiden zu müssen. Im Sinne eines einheitlichen Auftretens gegenüber den Schützen unter Einhaltung der Regeln möchte ich euch diese Fragen mit Antwort und Begründung weitergeben.

Technischer Defekt – nachschießen

Frage: Darf ein Pfeil, der aufgrund eines technischen Defektes (Loop gerissen) verschossen wurde (Pfeil landet hinter der Scheibe) nachgeschossen werden?

Antwort: Nein.

Begründung: Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn der Pfeil herunterfällt oder bei einem Fehlschuss ein Teil des Pfeilschaftes innerhalb des Bereiches zwischen der Schießlinie und der 3-Meter-Linie liegen bleibt, vorausgesetzt es handelt sich um keinen Abpraller (7.4.5.1. Pkt.1, 8.4.5.1 Pkt.1)

Siehe dazu auch die Informationen auf Seite 7 (Die 3-Meter-Linie).

Ausrüstung

Frage: darf ein Schütze bei einem Hallenturnier zwischen 2 Schüssen mit einem Feldstecher auf die Pfeile schauen?

Antwort: Ja

Begründung: Ferngläser, Teleskope und andere Sehhilfen zur Erkennung der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden (8.3.2.9., Einschränkungen lt. Unterpunkte beachten).

7. Anhang

Beispiel PRAE 1 Einsatz

Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG nur für Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer																				
Name des Empfängers:	Max Mustermann																			
Geburtsdatum:	01.01.1960	Soz. Vers. Nr.:	xxxx010160																	
Wohnanschrift:	Musterstraße 11, 4711 Musterdorf																			
Der Entschädigungsempfänger war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich): <small>Hilfskräfte sind nur steuerlich aber nicht sozialversicherungsrechtlich berechtigt die Regelung in Anspruch zu nehmen!</small>																				
<input type="checkbox"/> Sportler <input type="checkbox"/> Trainer <input type="checkbox"/> Lehrtätigkeit/Instruktor <input type="checkbox"/> Übungsleiter <input type="checkbox"/> Masseur <input type="checkbox"/> Sportarzt <input type="checkbox"/> Zeugwart <input checked="" type="checkbox"/> Schiedsrichter <input type="checkbox"/> Rennleiter <input type="checkbox"/> Hilfskraft bei Veranstaltung																				
Im Monat:	Mai	Jahr:	2011	Verwendungszweck:							Schiedsrichtereinsatz									
Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	1.	€	2.	€	3.	€	4.	€	5.	€	6.	€	7.	€	8.	€	9.	€	10.	€
	11.	€	12.	€	13.	€	14.	€	15.	47,50 €	16.	€	17.	€	18.	€	19.	€	20.	€
	21.	€	22.	€	23.	€	24.	€	25.	€	26.	€	27.	€	28.	€	29.	€	30.	€
	31.	€																		
eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: <u>47,5</u> Euro																				
In Worten: vierzig sieben,5																				
<small>(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchstsatz von € 60,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 540,-)</small>																				
Bestätigungen des Empfängers:																				
Nachweis der Nebenberuflichkeit																				
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass im Sinne von § 49 (3) Z 28 ASVG die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) nicht mein Hauptberuf ist und nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen bildet. (Gilt auch für Pensionisten!)																				
<small>(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Student (bei ordentlichem Studienfortgang) sowie als Hausfraumann im Familienverband. Keinen (Haupt-)Beruf haben Besitzer von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.)</small>																				
15.05.2011 x																				
Datum Unterschrift des Empfängers																				
Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung																				
Ich bestätige, dass ich im oben angeführten Monat nur bei einem einzigen - dem unten namentlich genannten - Verein/Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalte und nicht auch bei anderen Vereinen/Verbänden.																				
15.05.2011 x																				
Datum Unterschrift des Empfängers																				
Zahlungsmodalität																				
Betrag bar erhalten am: _____ bzw. _____																				
Überweisung auf Konto Nr.: 123-45.678.901 BLZ: 34987																				
Name der Bank: Raiffeisenbank Muster																				
15.05.2011 x																				
Datum Unterschrift des Empfängers																				
Bestätigung des auszahlenden Verbands/Vereins:																				
Name des Vereins/Verbands: _____																				
Der(die) angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein, und es wurden vom Verein keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.																				
_____ Datum statutengemäße Zeichnung und Stempel																				
<small>Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".</small>																				



Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) - Stand: 07/2010



Beispiel PRAE mehrere Einsätze

Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen
gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG
nur für Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer

Name des Empfängers:	Max Mustermann																			
Geburtsdatum:	01.01.1960				Soz. Vers. Nr.:	xxxx010160														
Wohnanschrift:	Musterstraße 11, 4711 Musterdorf																			
Der Entschädigungsempfänger war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich): Hilfskräfte sind nur steuerlich aber nicht sozialversicherungsrechtlich berechtigt die Regelung in Anspruch zu nehmen!																				
<input type="checkbox"/> Sportler <input type="checkbox"/> Trainer <input type="checkbox"/> Lehrling/Instruktor <input type="checkbox"/> Übungsleiter <input type="checkbox"/> Masseur <input type="checkbox"/> Sportarzt <input type="checkbox"/> Zeugwart <input checked="" type="checkbox"/> Schiedsrichter <input type="checkbox"/> Rennleiter <input type="checkbox"/> Hilfskraft bei Veranstaltung																				
Im Monat:	Mai		Jahr:	2011		Verwendungszweck:	Schiedsrichtereinsatz													
Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	1.	45,00 €	2.	€	3.	€	4.	€	5.	€	6.	€	7.	37,50 €	8.	€	9.	€	10.	€
	11.	€	12.	€	13.	€	14.	€	15.	€	16.	€	17.	€	18.	€	19.	€	20.	€
	21.	12,00 €	22.	60,00 €	23.	€	24.	€	25.	€	26.	€	27.	€	28.	€	29.	€	30.	€
	31.	€																		
eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: 154,5 Euro																				
In Worten: ein hundred fünfzig vier,5																				
<small>(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchsatz von € 60,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 540,-)</small>																				
Bestätigungen des Empfängers:																				
Nachweis der Nebenberuflichkeit																				
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass im Sinne von § 49 (3) Z 28 ASVG die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) nicht mein Hauptberuf ist und nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen bildet. (Gilt auch für Pensionisten!)																				
<small>(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Student (bei ordentlichem Studienfortgang) sowie als Hausfrau/mann im Familienverband. Keinen (Haupt-)Beruf haben Bezieher von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.)</small>																				
31.05.2011						x														
Datum						Unterschrift des Empfängers														
Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung																				
Ich bestätige, dass ich im oben angeführten Monat nur bei einem einzigen - dem unten namentlich genannten - Verein/Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalte und nicht auch bei anderen Vereinen/Verbänden.																				
31.05.2011						x														
Datum						Unterschrift des Empfängers														
Zahlungsmodalität																				
Betrag bar erhalten am: _____ bzw. _____																				
Oberweisung auf Konto Nr.: <u>123-45.678.901</u>						BLZ: <u>34987</u>														
Name der Bank: <u>Raiffeisenbank Muster</u>																				
31.05.2011						x														
Datum						Unterschrift des Empfängers														
Bestätigung des auszahlenden Verbands/Vereins:																				
Name des Vereins/Verbands: _____																				
Der(die) angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein, und es wurden vom Verein keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.																				
Datum						statufengemäße Zeichnung und Stempel														

Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".



Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) - Stand: 07/2010

